



Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Rohrenfels folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Rohrenfels

§ 1

§ 17 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrenfels, den 15.04.2015

K r a m e r
1. Bürgermeister